

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2004 die 1. Änderung im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes "Truhendinger Weg" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Waftendorf vom 28.05.2004 erfolgt.

In der Zeit vom 01.06.2004 bis 16.06.2004 wurde den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (gem. § 13 Abs. 2 BauGB).

Vom 01.06.2004 bis 16.06.2004 wurde den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 13 Abs. 3 BauGB gegeben.

2 8. 07. 44

rapp Burgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der VG Steinfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Truhendinger Weg" im Vereinfachten Verfahren ist damit in Kraft getreten.

Auf Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Architektur & Stadtplanung

KITTNER • WEBER
Obere Schulstraße 11
96328 KÜPS/Theisenort
Tel.: 09264/8158 · Fax 8153

- 1. Änderung des Bebauungsplanes "Truhendinger Weg"
 - -Vereinfachtes Verfahren-

Gemeinde Wattendorf, Lkr. Bamberg

M. 1:1000

Aufgestellt: 27.05.2004; lt. Beschluss vom 12.05.2004